



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.11.2022 – Auszug aus Drucksache 18/25364 –

Frage Nummer 16 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Hep
Monatzeder**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmenpakete der Kommunen im Rahmen des EU-Sonderfonds „Innenstädte beleben“ vonseiten der Staatsregierung gefördert wurden, gibt es vonseiten der Staatsregierung vorgeschriebene Höchstförderungen für die in den Paketen enthaltenen Einzelmaßnahmen und zugehörigen Projekte/Ausschreibungen und welche weiteren formalen und inhaltlichen Vorgaben gibt es vonseiten des Freistaates für durch den Sonderfonds ermöglichte Projektausschreibungen, die von den Kommunen derzeit vielerorts durchgeführt werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

36 bayerische Gemeinden erhalten für die Umsetzung ihrer Projekte Finanzhilfen der Europäischen Union aus der EU-Innenstadt-Förderinitiative:

Nr.	Reg.-Bez.	Gemeinde	Finanzhilfen
1	Oberbayern	Stadt Beilngries	247.500 Euro
2	Oberbayern	Stadt Eichstätt	252.000 Euro
3	Oberbayern	Stadt Freising	883.300 Euro
4	Oberbayern	Stadt Grafing	193.500 Euro
5	Oberbayern	Landeshauptstadt München	5.357.000 Euro
6	Oberbayern	Stadt Neuburg a.d. Donau	225.000 Euro
7	Oberbayern	Markt Peißenberg	373.500 Euro
8	Oberbayern	Stadt Schongau	184.500 Euro
9	Oberbayern	Stadt Traunreut	329.400 Euro

10	Oberbayern	Stadt Traunstein	378.000 Euro
11	Niederbayern	Stadt Landshut	1.125.000 Euro
12	Niederbayern	Stadt Pfarrkirchen	333.000 Euro
13	Oberpfalz	Stadt Parsberg	4.382.100 Euro
14	Oberpfalz	Stadt Regensburg	3.955.500 Euro
15	Oberpfalz	Stadt Schwandorf	1.039.500 Euro
16	Oberpfalz	Stadt Sulzbach-Rosenberg	261.000 Euro
17	Oberpfalz	Stadt Waldmünchen	1.336.500 Euro
18	Oberfranken	Stadt Kulmbach	360.000 Euro
19	Oberfranken	Stadt Münchberg	225.000 Euro
20	Oberfranken	Stadt Pegnitz	361.800 Euro
21	Oberfranken	Stadt Hof	229.500 Euro
22	Mittelfranken	Stadt Ansbach	475.200 Euro
23	Mittelfranken	Stadt Dinkelsbühl	421.200 Euro
24	Mittelfranken	Stadt Erlangen	1.080.000 Euro
25	Mittelfranken	Stadt Nürnberg	561.600 Euro
26	Mittelfranken	Stadt Treuchtlingen	515.700 Euro
27	Unterfranken	Stadt Bad Kissingen	1.323.000 Euro
28	Unterfranken	Stadt Gerolzhofen	367.200 Euro
29	Unterfranken	Stadt Kitzingen	544.500 Euro
30	Schwaben	Stadt Donauwörth	1.593.000 Euro
31	Schwaben	Stadt Illertissen	414.000 Euro
32	Schwaben	Stadt Immenstadt	720.000 Euro
33	Schwaben	Stadt Kempten	1.053.000 Euro
34	Schwaben	Stadt Memmingen	540.000 Euro
35	Schwaben	Stadt Senden	639.000 Euro

36	Schwaben	Stadt Sonthofen	720.000 Euro
----	----------	-----------------	--------------

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmenbündel. Diese dürfen ausschließlich folgende Maßnahmenarten enthalten:

- Städtebauliche Konzepte zur Weiterentwicklung der Innenstädte
- Fachkonzepte und Gutachten zur Weiterentwicklung der Innenstädte
- Städtebauliches Innenstadtmanagement
- Bauliche, investitionsvorbereitende und investitionsbegleitende Kleinmaßnahmen
- Erstellung lokaler Online-Plattformen als digitaler Zwilling der Innenstadt
- Erstellung eines digitalen Leerstandskatasters der Innenstadt
- Machbarkeitsstudien, Maßnahmenkonzepte und Vorhabenentwicklungen zur Wiedernutzbarmachung leerstehender Geschäftsflächen, Gebäudeteile oder Gebäude in den Innenstädten
- Vorübergehende Anmietung leerstehender Räumlichkeiten durch die Gemeinde
- Bauliche Investitionen für Zwischennutzungen

Jede Gemeinde legt individuell fest, welche Einzelmaßnahmen sie zu einem strategisch wirksamen Maßnahmenpaket bündelt.

Vonseiten der Staatsregierung wurden für die in den Paketen enthaltenen Einzelmaßnahmen keine Bagatell- oder Höchstgrenzen festgelegt.

Die EU-Innenstadt-Förderinitiative wird aus Mitteln der Europäischen Union aus der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) finanziert. Für die Abwicklung der Initiative sind daher die Vorgaben der EU maßgeblich, die durch bayerische Vorgaben lediglich konkretisiert werden. Für die Durchführung von Vergabe- bzw. Ausschreibungsverfahren ist das europäische Vergaberecht zu beachten.